

Ausbilder – und Ausbildungsordnung

Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kleve



Die Ausbildung:

Die Ausbildung zum Musiker im Musikzug der FF Kleve ist in verschiedene Unterrichtseinheiten gegliedert. Die Ausbildung am Instrument dauert i.d.R. drei bis vier Jahre. Der Instrumentalunterricht beträgt wöchentlich 30 Min. Alle 14 Tage wird im Gruppenunterricht die Basistheorie/Lehrgangstheorie vermittelt. Ab dem 2. Ausbildungsjahr findet alle vier Wochen eine Nachwuchsprobe statt. Dort wird auch das „Spielen im Laufen“(marschieren) vermittelt.

Die Ausbildungsmethode:

Jeder Dozent sollte nach seinen individuellen Vorgehensweisen ausbilden können. In der reinen praktischen und theoretischen Ausbildungsmethode sollten jedoch einige im Folgenden erläuterte Standards eingehalten werden.

1. die Ausbildungsform:

Der Musikzug bildet seine Schüler „klassisch“ aus. Dies bedeutet, dass sich die Dozenten an der Spielweise der „klassischen“ Musik orientieren. Zu der „klassischen“ Ausbildung können auch andere Lehrmaterialien genutzt werden. Die Lehrbücher „Hören, Lesen, Spielen Band 1-3“ sollten in den Unterricht mit einfließen. Nach vorheriger Abstimmung ist die Nutzung von eigenen Lehrbüchern/Schulen erlaubt.

2. die Ausbildungsart:

Für die Dozenten im Musikzug der FF Kleve besteht die Ausbildungsform des Einzelunterrichts.

In Ausnahmefällen können die Dozenten in Absprache mit der Zugführung und dem Dirigenten den Unterricht zu Gruppen bis max. zwei Schüler zusammenfassen.

Die Dozenten haben ihre Schüler zur Teilnahme an der Nachwuchsprobe und zur Teilnahme an der Basistheorie/Lehrgangstheorie aufzufordern.

Nach ca. drei Jahren legen die Schüler ihre Prüfung vor dem Ausschuss des VDF-NRW ab. Mit bestandener Prüfung wird der Schüler in das Hauptorchester aufgenommen.

Die Dozenten:

Der Musikzug der FF Kleve unterscheidet zwischen interne und externe Dozenten. Die internen Dozenten sind Mitglieder des Musikzuges der FF Kleve.

Fortbildung:

Die Musiker können an Fortbildungsseminaren/Lehrgängen teilnehmen. Diese werden in die Stufen D1 (Musikleistungsabzeichen in Bronze), D2 (Musikleistungsabzeichen in Silber) und D3 (Musikleistungsabzeichen in Gold) gegliedert. Diese können beim VDF-NRW (Verband der Feuerwehren) besucht werden.

Zur Vertiefung der aus dem D1 Lehrgang erworbenen Kenntnissen sollte der Musiker nach einem weiteren Jahr den D2 Lehrgang absolvieren. Hier unterstützen die Dozenten bzw. Dirigent und qualifizierte Mitglieder des Musikzuges die Lehrgangsteilnehmer.

Ein bis zwei Jahre nach dem D2 Lehrgang ist die Teilnahme an den D3 Lehrgang möglich.

Die Lehrgangsanforderungen sind in der Anlage beigefügt.

Ab dem 17. Lebensjahr ist es möglich, sich an der Landesmusikakademie in Heek musikalisch im C Bereich weiter zu orientieren. Dies beinhaltet den gekoppelten C1/C2 Lehrgang (Registerführer/Ausbilder) und den C3 Lehrgang zum Blasorchesterdirigenten im Laienbereich.

Ausbildungsräume:

Der Unterricht findet in den Räumen der USK Kleve, Brabanterstr. 60 statt. Da die wöchentliche Orchesterprobe Donnerstags stattfindet, ist die Aula ab 18:15 Uhr freizuhalten.

Der Umgang mit verpflichtenden Belangen des Musikzuges:

Interne Dozenten:

Fällt ein Spieltermin auf einen Ausbildungstag und in die Ausbildungszeit, ist der Unterricht zu verlegen oder ausfallen zu lassen, sofern der Termin eine Woche vorher bekannt war. Dies betrifft nur die internen Dozenten. Bei Ausfall wird kein Honorar gezahlt. Ausfallzeiten sind umgehend der Zugführung mitzuteilen.

Externe Dozenten:

Entfällt der Unterricht da der Dozent verhindert oder erkrankt ist, besteht kein Honoraranspruch. Sollte eine Schülerin/Schüler unentschuldig fehlen, ist dies umgehend der Zugführung mitzuteilen. Entschuldigt sich die Schülerin/Schüler eine Woche vorher, besteht kein Honoraranspruch, dies trifft auch zu, wenn er/sie am Unterrichtstag erkrankt und bis 12 Uhr seinen Dozenten informiert hat.

Ferien:

In den Sommerferien entfällt der Instrumentalunterricht.
Der Theorieunterricht findet in allen Ferien nicht statt.

Qualitätssicherung:

Die Zugführung und der Dirigent behalten es sich vor, einzelne
Unterrichtsstunden beizuwohnen.

Die Ausbilder – und Ausbildungsordnung ist in der vorliegenden Fassung für den
Musikzug der FF Kleve gültig und wird von den handelnden Personen zur
Kenntnis genommen und beachtet. Diese braucht nicht unterschrieben werden.

Die beteiligten und handelnden Personen sind:

- die Zugführung
- der Dirigent
- die Dozenten
- die Jugendwarte
- die Schülerinnen/Schüler, sowie deren Erziehungsberechtigten

Kleve im Februar 2016